

Die Leibniz-Bundesprofessur

– Ein Vorschlag zur Beteiligung des Bundes
an der Hochschulfinanzierung –

Bernd Huber, LMU München

April 2013

Adresse:

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident der
Ludwig-Maximilians-Universität München
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München
Email: praesident@lmu.de

1. Einführung

Das deutsche Wissenschaftssystem steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen: Bis zum Jahr 2020 werden die Studierendenzahlen über die ohnehin schon prognostizierte Erhöhung hinaus noch einmal um 750.000 Studienanfänger steigen und auch danach weiter auf einem hohen Niveau bleiben.¹ Trotz erheblicher Anstrengungen in den vergangenen Jahren liegt der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland immer noch unter dem sog. Lissabon-Ziel von 3%. Gleichzeitig laufen in den nächsten Jahren wichtige Vereinbarungen der Wissenschaftspolitik aus: im Jahr 2015 der Hochschulpakt und der Pakt für Forschung und Innovation; im Jahr 2017 endet die Exzellenzinitiative.

Es stehen also wichtige Entscheidungen an. Aus Sicht der Hochschulen sind dabei vor allem die folgenden Probleme zu lösen:

- Angesichts steigender Studierendenzahlen müssen in den kommenden Jahren weitere Studienplätze geschaffen und finanziell angemessen ausgestattet werden.
- Die völlig unzureichende Grundfinanzierung der Hochschulen muss verbessert werden, um die internationale Wettbewerbsposition der deutschen Hochschulen zu stärken.
- In den vergangenen Jahren sind die Drittmiteleinnahmen der Hochschulen deutlich gestiegen. Diese an sich erfreuliche Entwicklung hat aber zu einem Missverhältnis zwischen Grund- und Projektfinanzierung geführt, das vor allem den wissenschaftlichen Nachwuchs trifft.

¹ Vgl. KMK: Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012-2025, Fortschreibung (Stand 24.01.2012). Dieser Anstieg fällt noch stärker aus, falls es gelingt – wie politisch allgemein gewünscht –, zusätzlich mehr ausländische Studierende zu attrahieren.

Um diese Probleme anzugehen, wird vielfach eine Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen gefordert. Dazu muss verfassungsrechtlich das sog. Kooperationsverbot des Art. 91b GG aufgehoben werden. Ob eine solche Grundgesetzänderung in den nächsten Jahren politisch durchsetzbar ist, ist kaum verlässlich zu beurteilen. Jedenfalls stellt sich die Frage, wie – falls es zu einer Reform des Art. 91b GG kommt – eine Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen gestaltet werden könnte. Dazu soll in diesem Beitrag ein Konzept entwickelt werden. Es geht also – wohlgemerkt – nicht um die Frage, ob und wie die Exzellenzinitiative nach dem Jahr 2017 weitergeführt wird, und auch nicht um die Gestaltung der Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.²

Konkret wird vorgeschlagen, in den nächsten 10 Jahren an den deutschen Hochschulen 3.000 sog. Leibniz-Bundesprofessuren, 2.000 an den Universitäten, 1.000 an den Fachhochschulen, einzurichten.³ Für Leibniz-Bundesprofessuren sind die gleichen Rechte und Pflichten wie für Landesprofessuren vorgesehen, sie werden aber vom Bund finanziert, und er ist maßgeblich an ihrer Einrichtung beteiligt. Die Vorteile dieses neuen Instruments liegen auf der Hand: Die Leibniz-Bundesprofessuren stärken die Forschung und die Kapazitäten in der Lehre an den Hochschulen, die Schaffung von 3.000 neuen Dauerstellen verbessert die Karriereaussichten des wissenschaftlichen Nachwuchses deutlich; und schließlich ist diese Form der Bundesbeteiligung hochschuladäquat, denn die Professur ist (immer noch) der zentrale Baustein des Wissenschaftssystems an den Hochschulen.⁴

² Vgl. dazu aber Helmholtz-Gemeinschaft: Helmholtz 2020 – Zukunftsgestaltung durch Partnerschaft, 2012 oder K. Sager und K. Gehring: Bausteine zur Stärkung der Hochschulfinanzierung und Neuordnung der Finanzierung des Wissenschaftssystems, Diskussionspapier 2012.

³ Der National Research Council of the National Academies (2012) hat kürzlich für die USA ein vom Bund finanziertes Programm zur Schaffung neuer Professuren vorgeschlagen. (Vgl. National Research Council of the National Academies: Research Universities and the Future of America, Washington, D.C., 2012). Sie verspricht sich davon eine deutliche Verbesserung der Situation an den US-amerikanischen Hochschulen. Die Bezeichnung Leibniz-Bundesprofessur folgt der Praxis, Förderprogramme für die Wissenschaft nach herausragenden Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zu benennen, ist aber natürlich für die materiellen Fragen nicht entscheidend.

⁴ Vgl. G. Boulton und C. Lucas, What are universities for?, LERU position paper, Leuven, 2008

Im Folgenden werden in Abschnitt 2 die Eckpunkte für die Ausgestaltung einer Leibniz-Bundesprofessur erläutert. In Abschnitt 3 werden die Umsetzung des vorgeschlagenen Leibniz-Bundesprofessurenprogramms, anschließend in Abschnitt 4 seine zu erwartenden Wirkungen und die Frage der Finanzierung diskutiert. Abschnitt 5 fasst die Überlegungen zusammen.

2. Die Leibniz-Bundesprofessur: Eckpunkte

Leibniz-Bundesprofessoren und -professorinnen haben – abgesehen von der Bundesfinanzierung – die gleichen Rechte und Pflichten, wie sie auch mit Landesprofessuren verbunden sind. Die Bezeichnung Leibniz-Bundesprofessur soll vor allem die Einrichtung und Finanzierung durch den Bund nach außen sichtbar machen.

Bei den Leibniz-Bundesprofessuren handelt es sich – und das ist wichtig – um Professuren, die den Hochschulen auf Dauer zur Verfügung stehen, also auch dauerhaft – und auf Lebenszeit – besetzt werden können.⁵ Damit kann die Leibniz-Bundesprofessur einen wichtigen Beitrag leisten, die Karriereperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbessern.

Für Leibniz-Bundesprofessuren sind sowohl W 3- als auch W 2-Professuren vorgesehen.⁶ Die Professuren sollten attraktiv ausgestattet sein, um hervorragende Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen gewinnen zu können. Bei W 3-

⁵ Die Leibniz-Bundesprofessur steht also nach Besetzung auf jeden Fall bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin der Hochschule zur Verfügung. Um eine dynamische Strukturentwicklung an den Hochschulen zu fördern, kann man vorsehen, dass freiwerdende Leibniz-Bundesprofessuren grundsätzlich an den Bund zurückfallen.

⁶ Unter den W 2-Professuren werden hier der Einfachheit halber auch W 3-Professuren ohne Leitungsfunktion u.ä. subsumiert.

Professuren erscheint – je nach Fach – neben der Professur eine Ausstattung mit 2-4 wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen und 1-2 nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterstellen sowie ein jährlicher Etat von 30.000 – 50.000 € als angemessen.⁷ Bei W 2-Professuren wären 1-2 Mitarbeiterstellen und ein jährliches Budget von 10.000 – 30.000 € vorzusehen. Setzt man außerdem indirekte Kosten für z. B. die räumliche Unterbringung an, dürften sich die Ausgaben für eine W 3-Professur – im Durchschnitt – auf jährlich rund 0,5 Mio. € belaufen. Bei W 2-Professuren dürfte der Betrag bei 0,2 Mio. € jährlich liegen. Die Kosten einer W 2-Professur werden hier für Universitäten kalkuliert; der Einfachheit halber wird dieser Betrag auch für die Fachhochschulen zugrunde gelegt. Hinzu kommen – da es sich ja um neue Professuren handelt – Investitionsmittel für die Ersteinrichtung, die je nach Fach stark variieren können.

Wenn der Bund eine Leibniz-Bundesprofessur an eine Hochschule vergibt (zur Vergabeentscheidung siehe Abschnitt 3), wird diese Professur in einer Fakultät bzw. einem Department der Hochschule eingerichtet. Anschließend wird die Professur – wie bei Landesprofessuren – ausgeschrieben. (Grundsätzlich kann die Besetzung auch proaktiv ohne Ausschreibung erfolgen). Dabei bietet es sich an den Universitäten an, W 3-Professuren als Lebenszeitstellen, W 2-Professuren als tenure track-Positionen mit einer Aufstiegsmöglichkeit nach W 3 auszuscheiden. Die Berufung erfolgt durch die Hochschule. Hier muss unter Umständen vom Landesgesetz abgewichen werden, wenn ein Land eine Berufung durch das Wissenschaftsministerium vorsieht. Bei der Berufungsverhandlung wird dem oder der zu Berufenden die vom Bund vorgesehene Ausstattung angeboten; die Hochschule hat dabei die Möglichkeit, aus eigenen Mitteln das Berufsangebot zu verbessern. Mit Abschluss der Berufungsverhandlungen erfolgt dann die Ernennung zum Professor oder Professorin der Hochschule.

⁷ Alternativ kann man natürlich auch die Zahl der Mitarbeiterstellen geringer halten und stattdessen zusätzliche W 2/W 3 tenure track-Professuren ausbringen.

Bei der Einrichtung einer Leibniz-Bundesprofessur muss es sich um eine neue Professur handeln, sich also die Zahl der Professuren einer Fakultät erhöhen. Auf keinen Fall kann die Leibniz-Bundesprofessur als Ersatz für wegfallende oder demnächst freiwerdende Landesprofessuren dienen. Ansonsten würde die Bundesfinanzierung zu einem „Lückenbüßer“ werden, der nur den Rückgang der Landesprofessuren ausgleicht. Um dies auszuschließen, bedarf es Regelungen zwischen Bund, Land und der Hochschule.

3. Die Vergabe der Leibniz-Bundesprofessuren

Für die Vergabe der Leibniz-Bundesprofessuren wird hier ein mehrjähriges Programm vorgeschlagen. Konkret sollen über 10 Jahre 3.000 Leibniz-Bundesprofessuren geschaffen werden; dabei sind 2.000 dieser Professuren für die Universitäten, 1.000 für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vorgesehen. Bei den Universitäten würden 1.000 W 3-Professuren und 1.000 W 2-Professuren entstehen, bei den Fachhochschulen würden ausschließlich W 2-Professuren vergeben. Über die Laufzeit des Programms können jährlich im Durchschnitt 300 Professuren eingerichtet werden; nach zehn Jahren wäre der Endausbau erreicht.

Die Vergabe der Leibniz-Bundesprofessuren hat strikt nach wissenschaftlichen Kriterien zu erfolgen. Dafür bietet sich vor allem ein wettbewerbliches Verfahren an. Die wesentlichen Elemente dieses Verfahrens lassen sich für die Universitäten – bei den Fachhochschulen werden die Kriterien wohl anders aussehen – wie folgt skizzieren:

- Die Universitäten können z. B. im Rahmen einer jährlichen oder zweijährigen Ausschreibung beim Bund Anträge auf Leibniz-Bundesprofessuren stellen.

Dabei können sowohl einzelne Professuren als auch mehrere Professuren, um einen universitären Schwerpunkt zu fördern oder zu entwickeln, beantragt werden.

- Die Anträge werden im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens anhand ausschließlich wissenschaftlicher Kriterien bewertet. Als Kriterien kommen hier vor allem infrage:
 - die Qualität der Forschung in der Fakultät bzw. dem Department, in dem die Leibniz-Bundesprofessur angesiedelt werden soll, vorrangig nachgewiesen durch Publikationen und Drittmittelinwerbungen
 - die Einbindung der Professur in die Lehre
 - der Beitrag der Professur zur strategischen Profilbildung der Universität
 - das wissenschaftliche Konzept der Professur
 - die Aussichten, die Professur herausragend zu besetzen.
- Begutachtung und Vergabeentscheidung lassen sich in zwei Stufen organisieren: Zunächst werden die Anträge in Panels, die mit hervorragenden Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, vor allem aus dem Ausland, besetzt sind, begutachtet. Im einfachsten Fall könnte man an vier Panels in den großen Fächergruppen Medizin, Natur-, Geistes-, sowie Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften denken. Ausgehend von der Bewertung der Panels erfolgt dann die endgültige Vergabeentscheidung in einem Auswahlgremium, in dem die Wissenschaft, der Bund und gegebenenfalls die Länder vertreten sind, wobei die Wissenschaftsseite – wie bei der Exzellenzinitiative – klar den Primat bei der Entscheidung haben muss. Was die Organisation und Begleitung des Vergabeprozesses betrifft, bietet sich die DFG an.

Es gibt bei dem hier skizzierten Vergabeprozess eine Frage, die nicht einfach zu beantworten ist: Es ist zu überlegen, ob im Antrag einer Universität für eine Leibniz-Bundesprofessur bereits ein Wissenschaftler oder eine Wissenschaftlerin zur Berufung für diese Professur benannt wird oder ob dies grundsätzlich

offen bleiben soll. Für beide Möglichkeiten lassen sich gute Argumente ins Feld führen. Insoweit ist man wohl gut beraten, beide Antragsvarianten zunächst einmal zuzulassen und – im Lichte der gemachten Erfahrungen – diese Frage später noch einmal in den Blick zu nehmen.

Insgesamt kann man also folgendes festhalten: Es gibt praktikable Verfahren, wie die Leibniz-Bundesprofessuren nach wissenschaftlichen Qualitätskriterien vergeben werden können. Sie sollten sich ohne größere Probleme umsetzen lassen.

4. Wirkungen und Finanzierung der Leibniz-Bundesprofessuren

Wenn das hier vorgeschlagene Leibniz-Bundesprofessurenprogramm umgesetzt wird, sind deutliche Verbesserungen an den deutschen Hochschulen zu erwarten:

- Die Grundfinanzierung der Hochschulen wird nachhaltig und dauerhaft verbessert. Die Beteiligung des Bundes an der Hochschulfinanzierung erfolgt in einer für die Hochschulen adäquaten und angemessenen Weise.
- Das wettbewerbliche, an wissenschaftlichen Kriterien orientierte Vergabeverfahren gewährleistet eine hohe Qualität bei der Besetzung der Leibniz-Bundesprofessuren.
- Die Kapazitäten der Hochschulen in der Lehre werden deutlich ausgebaut. (Alternativ kann die Lehrkapazität der Leibniz-Bundesprofessuren auch für eine Verbesserung der Betreuungsrelation eingesetzt werden.) Jede W 3-Professur hat (einschl. Mitarbeiter) ein Lehrdeputat von 17-29 Semesterwochenstunden (SWS); bei den W 2-Professuren liegt das Deputat bei 13-19 SWS.

- Die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in der Forschung wird nachhaltig gestärkt. Die Hochschulen als „Rückgrat des Wissenschaftssystems“ erhalten die Chance, ihre hervorragende Position in der Forschung auch international weiter auszubauen.
- Die Karriereperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses werden durch die Errichtung von 3.000 neuen attraktiven Professuren deutlich verbessert.

Das Leibniz-Bundesprofessurenprogramm würde zu erheblichen Mehrausgaben im Bundeshaushalt führen. Setzt man – wie oben beschrieben – für eine W 3-Professur jährliche Ausgaben von 0,5 Mio. €, für eine W 2-Professur von 0,2 Mio. € an, beläuft sich im Endausbau des Programms die Mehrbelastung im Bundeshaushalt pro Jahr auf 900 Mio. €. ⁸ Diesen zusätzlichen Ausgaben stehen allerdings eine Reihe geplanter Ausgabensenkungen gegenüber, die den Bundeshaushalt in den kommenden Jahren deutlich entlasten und Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung eröffnen. Im Wissenschaftsbereich läuft im Jahr 2015 der Hochschulpakt und der Pakt für Forschung und Innovation, im Jahr 2017 die Exzellenzinitiative aus, ab dem Jahr 2020 entfallen für den Bund die Kompensationsmittel für den Hochschulbau gemäß § 2 EntflechtG, und schließlich endet im Jahr 2020 auch der Qualitätspakt Lehre. Falls diese Programme nicht oder nur in verringertem Umfang fortgeführt werden, werden Mittel frei, die zur Finanzierung des Leibniz-Bundesprofessurenprogramms herangezogen werden könnten. Im Übrigen entfällt im Bundeshaushalt ab dem Jahr 2020 die Zahlung von Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten gemäß § 11 Abs. 2 FAG sowie der Konsolidierungshilfen nach § 3 KonsHilfG. Gegenüber dem Jahr 2013 wird der Bund dadurch ab dem Jahr 2020 jährlich um fast 7 Mrd. € entlastet. Mit anderen Worten: Es gibt im Bundeshaushalt durchaus Spielräume, um das Leibniz-Bundesprofessurenprogramm zu finanzieren. Zudem ist es aus wissenschaftspolitischer Sicht dringend geboten, die Haushaltsmittel im Wissenschaftsbereich deutlich aufzustocken. Deswegen

⁸ In der Aufbauphase des Programms ist – wie erwähnt – auch mit erheblichen Investitionsausgaben für die Einrichtung der Professuren zu rechnen, die schwer abzuschätzen sind, jedenfalls in der Endausbauphase aber entfallen.

sollte das Leibniz-Bundesprofessurenprogramm vom Bund als zusätzliches Programm und nicht zu Lasten anderer Bereiche des Wissenschaftsetats finanziert werden.

5. Fazit

Die Leibniz-Bundesprofessur eröffnet einen für das Wissenschaftssystem Deutschland attraktiven Weg, den Bund an der Grundfinanzierung der Hochschulen zu beteiligen. Es ist eine deutliche Stärkung von Forschung und Lehre an den Hochschulen zu erwarten, wie auch eine nachhaltige Verbesserung der Karriereperspektive des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das wettbewerbliche Vergabeverfahren der Leibniz-Bundesprofessur stellt eine hohe Qualität bei der Besetzung der Professur sicher.

Voraussetzung für die Umsetzung der Leibniz-Bundesprofessur ist allerdings die Überwindung des „Kooperationsverbots“ und damit eine Grundgesetzänderung. Es ist zu hoffen, dass diese überfällige Reform von der Politik bald in Angriff genommen wird.